



Landeshauptstadt München, Baureferat
80992 München

Tiefbau Verkehrszeichenbetrieb
BAU-T22-VZB

An den
Bezirksausschuss 19
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 München

Schragenhofstraße 6
80992 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Schragenhofstraße 6
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

01.09.2023

Verkehrsspiegel S-Bahnunterführung Beuerberger Straße / Sollner
Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05784 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 08.08.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage, einen Verkehrsspiegel an der Unterführung Beuerberger Straße / Sollner
Straße anzubringen, teilt das Baureferat Folgendes mit:

Der Verkehrsraum eines Fuß- und Radwegs betont in seiner Mischfunktion die gegenseitige
Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer*innen.

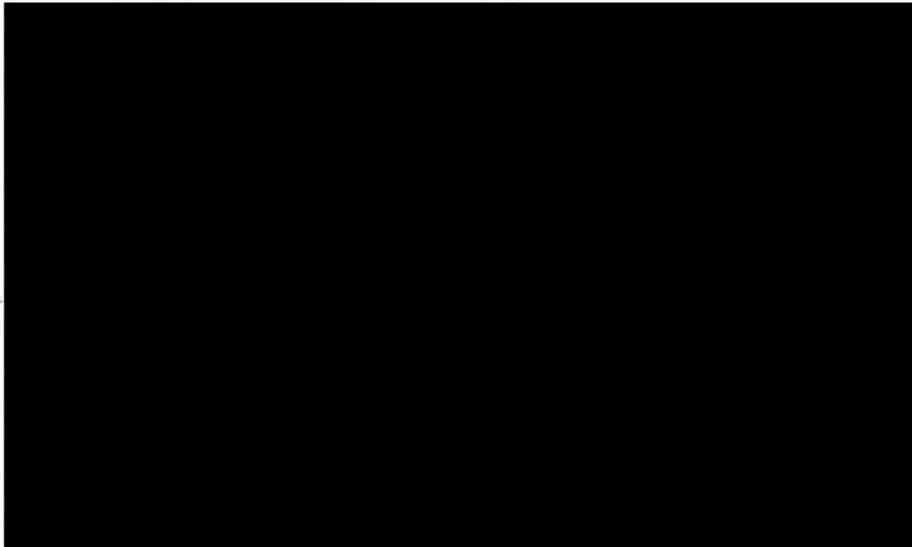
Grundsätzlich wird in einem Verkehrsspiegel die Verkehrssituation verzerrt und ohne die
Möglichkeit Geschwindigkeiten und Entfernungen realistisch einschätzen zu können
abgebildet. Eine grobe Einschätzung kann zudem nur von ruhenden
Verkehrsteilnehmern*innen vorgenommen werden, da hierfür immer ein genaues Beobachten
des Spiegelbildes erforderlich ist. Verkehrsspiegel sind zudem durch ihre Anfälligkeit
gegenüber Witterungseinflüssen nur eingeschränkt nutzbar und sind damit kein verlässliches
Mittel, die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die örtliche Situation erfordert von den radfahrenden Verkehrsteilnehmern*innen in jedem Falle eine angepasste Geschwindigkeit, um die Engstelle sicher zu passieren und um weder sich noch andere Verkehrsteilnehmer*innen zu gefährden. Das Anbringen eines Verkehrsspiegels kann diese angepasste Fahrweise nicht ersetzen und auch bei Missachtung keine Erhöhung der Verkehrssicherheit erzeugen.

Der gemeinsame Fuß- und Radweg ist mit ca. 4,0 m so ausreichend breit, dass ein Begegnungsverkehr bei angemessener Fahrweise möglich ist.

Wir bitten um Verständnis, dass das Baureferat wegen oben genannten Gründen der Anbringung eines Verkehrsspiegels am Fuß und Radweg an der Unterführung Beuerberger Straße / Sollner Straße nicht entsprechen kann.

Mit freundlichen Grüßen



gez.